

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

5.4.1870 (No. 81)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. April.

N. 81.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung über deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

Wien, 4. Apr. Den heutigen Morgenblättern zufolge hat das Gesamtministerium in Folge der Weigerung des Kaisers, diejenigen Landtage, deren Abgeordnete den Reichsrath verlassen, aufzulösen, seine Entlassung gegeben. Der gewesene Ackerbauminister, Graf Potocki, ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut.

Bern, 4. Apr. Die Stadt Bern votirte gestern mit großer Majorität die Gotthard-Subvention. — Die Wittve Limosin in Frankreich ist ausgeliefert worden.

Bern, 4. März. Freischarenfest in Langenthal. 5000 Männer protestirten gegen die Jesuitentendenzen des Konzils und beschloßen, den Bundesrath aufzufordern, dem jesuitischen Wirken im Vaterlande energisch entgegenzutreten.

Paris, 3. April. Ueber die Frage, ob das Senatskonsult der Volksabstimmung unterbreitet werden soll, ist noch nichts entschieden. Man versichert, das linke Centrum werde beantragen, daß der Gesetzgeb. Körper und der Senat sich vorher für Annahme des Plebiszits aussprechen. — Das Ministerium hat beschlossen, die Interpellation über die Verfassungsfrage zurückzuweisen. — Der Justizminister Olivier wird morgen vom Gesetzgeb. Körper ein Vertrauensvotum verlangen und daraus eine Kabinettsfrage machen. — In Creuzot herrscht Ruhe, aber die Schachte sind von den Arbeitern verlassen.

Paris, 4. April. Gestern und heute hat Ministerath stattgefunden. Von unterrichteter Seite wird behauptet, die Regierung werde ankündigen, daß sie die Interpellation Grevy annehmen werde. Der Senatskonsult werde der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Apr. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin ist heute Nachmittag 1 Uhr 55 Minuten in Karlsruhe eingetroffen, nachdem Höchstdieselbe gestern Abend Berlin verlassen hatte.

Karlsruhe, 4. Apr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 20 enthält I. Gesetz: Die Aufhebung der geistlichen Eidesvorbereitung sowie des Bezuges eines Gemeindegliedens bei Verheirathungen der Mennoniten an Eidesstatt betreffend.

II. Landesherliche Verordnung: Die Festsetzung der Rekrutenquote aus der Altersklasse von 1850 betreffend. Die zur Ergänzung der Linie erforderliche Zahl der auszubehrenden Rekruten aus der Altersklasse von 1850 wird in Gemäßheit der Kontingentgesetze vom 12. Februar 1868 und vom 21. Dezember 1869 auf 4700 Mann festgesetzt.

III. Verordnungen: 1) Des Ministeriums des Innern: Die Entschädigung der Besitzer von auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren betreffend. 2) Des Finanzministeriums: Die Steuererhebung für die Jahre 1870 und 1871 betreffend. Nach § 1 werden für jedes der beiden Jahre 1870 und 1871 zur Bestreitung der allgemeinen Landes- und der besonderen Bezirksbedürfnisse erhoben: 1) an Staatssteuern: a) Grund-, Häuser- und Gefällesteuer, Gewerbs- und Klassensteuer vom 100 fl. Steuerkapital 26 kr., b) Beförderungsteuer von 100 fl. Waldsteuer-Kapital 6 kr., c) Kapitalsteuer von 100 fl. Steuerkapital 9 kr.; 2) zu besonderen Bezirksbedürfnissen: a) Flußbangel der beitragspflichtigen Rheinorte von 100 fl. Steuerkapital 4 kr., b) Flußbangel der beitragspflichtigen Orte an Nebenflüssen von 100 fl. Steuerkapital 2 kr.; c) Dammbaubeiträge nach den von der zuständigen Behörde genehmigten Anschlägen. § 2. Rückständig der Biersteuer sowie der Rückvergütung an solcher finden die Artikel 11 und 12 des Finanzgesetzes Anwendung. Die Steuer für den eigenen Weinverbrauch des Weinhändlers im Patentorte beträgt jährlich für seine Person 3 fl. 24 kr., für jeden männlichen Tischgenossen über 18 Jahre 48 kr. und für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre 24 kr. Alle übrigen Abgabefälle bleiben unverändert. § 3. Soweit der Steuerertrag auf den Grund der Gesetze vom 23. November v. J., 29. Januar und 26. Februar v. J. nicht schon erfolgt ist, hat derselbe auf die geordneten Verfalltermine zu geschähen.

Stuttgart, 3. Apr. Der Kampf der Parteien dauert mit unverminderter Heftigkeit fort. Der Ministerwechsel hat diesen Kampf nach der Seite der Volkspartei hin eher verstärkt als vermindert und wird namentlich dem neuen Kriegsminister trotz der Zusicherungen einer Verminderung des Militärbudgets um 500,000 fl. eine feindselige Stimmung entgegengebracht, die sich gestern Abend in einer Versammlung des hiesigen Volksvereins aussprach. Allerdings den unsinnigen Anforderungen, wie sie gestern Abend dort in der Militärfrage formulirt wurden, wird er weder entsprechen können noch wollen, wahrscheinlich auch kein anderer Kriegsminister, wo man ihn auch aussuchen wollte. — Die deutsche Partei hat eine Landesversammlung

zur Berathung und Beschlußfassung über die politische Lage auf Ostermontag einberufen und fordert zu recht zahlreichem Erscheinen auf, denn es gelte, vor Regierung und Volk und vor ganz Deutschland den Beweis zu führen, daß eine zahlreiche und mächtige Partei entschlossen ist, den Kampf gegen alle unheimlichen und zerschlagenden Bestrebungen mit Entschiedenheit fortzusetzen und bei jedem Wechsel der Dinge das unverrückbare Ziel der Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde aufrecht zu erhalten.

Schwerin, 2. Apr. Die heute abgehaltene Generalversammlung der mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft beschloß mit 9088 Stimmen gegen 10 Stimmen die Ueberlassung der Bahn an den Staat unter den bekannten Bedingungen.

Berlin, 2. April. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung das Gesetz, betreffend die Konsolidirung der Bundesschuld, sowie den Jurisdiktionsvertrag mit Hessen im Wesentlichen übereinstimmend mit der Vorlage an. Ferner wurden angenommen Abschnitt 8 (Münzverbrechen) und Abschnitt 9 (Weineid) des Strafgesetzbuches. Der Abg. v. Rabenau (Oberhessen) brachte den Antrag ein, der Reichstag möge sich für Einführung der Brauakzise auch in den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietsheilen des Großherzogthums Hessen aussprechen.

Rumänien.

Bukarest, 1. April. Die Regierung legte der Kammer die Konzeption zur Eisenbahn über den Balkanpaß (nach Siebenbürgen führend) vor, zog aber dagegen alle anderen Eisenbahnprojekte, ausgenommen das Projekt Jassy zum Pruth, zurück.

Italien.

Florenz, 2. April. Der „Economist“ widerlegt die Nachricht von der Genehmigung der ägyptischen Justizreform durch den Großvezir. Kubar Pascha sei im Begriff, Konstantinopel, ohne den Zweck seiner Reise erreicht zu haben, wieder zu verlassen. Das genannte Blatt versichert, daß demnächst die italienisch-marokkanischen Differenzen durch die Vermittlung Spaniens beigelegt würden. Die Bedingungen der Auslieferung seien bereits zwischen Florenz und Madrid festgesetzt.

Rom, 25. März. Ueber die Konzilsitzung vom 22. d., in welcher über diese Stelle berathen wurde, entnehmen wir den römischen Briefen der „Allg. Ztg.“ noch Folgendes:

Der erste Redner war Sinoulhac, der gelehrte Bischof von Grenoble, der sehr verständlich sprach. Die Franzosen hätten gern die weniger angenehme Pflicht, ihre Stellung zum Reglement zu erklären, einem der österreichischen Kardinalen überlassen. Schwarzberger steifte auch in seiner Rede an denselben vorbei und wurde noch dazu zur Ordnung gerufen. Enrico, Erzbischof von St. Louis, eine der imposantesten Erscheinungen im Konzil, ging näher auf dieses Thema ein und besprach die Eigenschaften der Bischöfe als Zeugen und Richter des Glaubens ganz in dem Sinne, welcher die Grundlage der Opposition bildet. Zuletzt bestieg Strohmayer die Tribüne, und nun folgte eine Scene, welche an dramatischem Ernst und an theologischer Bedeutsamkeit fast Alles übertraf, was die Geschichte der Konzilien gesehen hat. Der Anfang seiner Rede bezog sich auf die Stelle im Eingang des Schemas vom Glauben, wo der Protestantismus für den modernen Unglauben, systematum monstra, mythismi, rationalismi, indifferentismi nomine indignata, verantwortlich gemacht wird. Der Bischof von Diakovar tabelte die Verleumdung und Unzweckigkeit dieser Worte, indem er auf die religiöse Gleichgültigkeit, welche im Katholizismus der Reformation vorausging, hinwies, und an die Gräuel der Revolution erinnerte, welche die Gottlosigkeit unter den Katholiken, nicht unter den Protestanten, verursacht habe. Man solle nicht, fuhr er fort, die tüchtigen Vertheidiger christlicher Lehre unter den Protestanten vergessen; es gebe von Seite der Katholiken keine besseren Widerlegungen der im Schema aufgeführten Irrthümer, als die, welche Protestanten geschrieben; alle Christen seien Männern wie Leibniz und Guizot zu Dank verpflichtet. Jeder von diesen Sätzen und die beiden Namen wurden mit lautem Murren aufgenommen, das zuletzt in einen Sturm der Entrüstung ausbrach. Der Präsident de Angelis rief: Hicce non est locus laudandi Protestantium. Und er hatte Recht, denn das Inquisitionsgebäude ist kaum hundert Schritt entfernt von dem Orte, wo er dies sprach. Die Ruhe trat nicht wieder ein. Unter größter Aufregung erklärte dann Strohmayer: Nur das könne den Gläubigen als Dogma aufgelegt werden, wouüber eine moralische Einmüthigkeit unter den Bischöfen der Kirche herrsche. Ein furchtbarer Tumult entstand bei diesen Worten. Viele Bischöfe sprangen von ihren Sätzen auf, drängten sich um die Tribüne und drohten dem Redner mit der Faust. Place von Marseille, der mutigste einer, und derselbe, welcher zuerst dem Schreiben Dupanloup's seine Zustimmung öffentlich gegeben hat, rief aus: Ego illum non damno. Darauf erscholl von allen Seiten her die Antwort: omnes — omnes illum damnamus. Der Präsident rief Strohmayer zur Ordnung; dieser aber stieg von der Tribüne nicht eher herab, als bis er stierlich gegen den gewaltthätigen Akt, der an ihm verübt werde, protestirt hatte. Die Aufregung außerhalb der Aula in der Kirche war kaum geringer als im Konzil. Einige glaubten an einen Einbruch der Garibaldiner; Andere, mit mehr Geistesgegenwart, an die Proklamirung der Unschär-

keit, und diese fingen zu rufen an: „Es lebe der unerschütterliche Papst!“ Ein Bischof der Vereinigten Staaten äußerte nachher, nicht ohne patriotisches Selbstgefühl: Ich wisse er doch, daß es eine Versammlung gebe, die noch tumultuärer sei als der Kongreß seiner Heimath.

Rom, 26. März. Aus dem Schema über den katholischen Glauben, dessen Einleitung wir im Auszuge mitgetheilt haben, veröffentlicht die „Allg. Ztg.“ einige Kapitel und die aus dem Schema abgeleiteten Canones im lateinischen Wortlaute. Die in vier Abschnitte zerfallenden Canones, den wichtigsten Theil, lassen wir in deutscher Uebersetzung folgen:

I. Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

1) So einer den wahren Gott, Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Dinge läugnet — Anathema sit. *)

2) So einer sich nicht entschüldet zu behaupten, daß außer der Materie nichts sei — a. s.

3) So einer sagt, Substanz und Wesenheit Gottes und der Natur sei eines — a. s. **)

4) So einer nicht bekennt, daß die Welt und Alles, was sie umfaßt, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus Nichts hervorgebracht worden; oder so er sagt: Gott habe nicht aus seinem von aller Nothwendigkeit unabhängigen Willen geschaffen, sondern mit derselben Nothwendigkeit, mit der er sich selbst liebt; oder so er läugnet, daß die Welt zum Ruhm Gottes gegründet sei — a. s.

Des fernern wollen wir männlich ermahnen haben, daß er sich hüte, vor dem Betrage Derer, welche, um die Gottlosigkeit ihrer Lehre zu verdecken, die hochheiligen Worte „Gottheit, Fleischwerdung, Erlösung, Auferstehung“ u. s. w. mißbrauchen, indem sie die ehrwürdigen Mysterien der christlichen Religion in die durch und durch verkehrten Bedeutungen des Pantheismus verkehren.

II. Von der Offenbarung.

1) So einer läugnet, daß der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, durch das, was gemacht ist, vermöge des natürlichen Lichtes der Vernunft von dem Menschen erkannt werden könne — a. s.

2) So einer sagt, es sei unmöglich oder unnütz, daß durch göttliche Offenbarung der Mensch über Gott und die ihm zu leistende Berechnung belehrt werde — a. s.

3) So einer sagt, daß der Mensch zu einer Erkenntniß, welche über die natürliche hinausgeht, nicht durch göttliche Offenbarung erhoben werden könne, sondern aus sich selbst heraus endlich zu jeglichem Besitz des Wahren und Guten vermöge beständigen Fortschritts gelangen könne und solle — a. s.

4) So einer die Bücher der heil. Schrift, vollständig mit allen ihren Theilen, sowie die heil. tridentinische Synode dieselben revidirt hat nicht als heilige und kanonische annimmt oder die göttliche Eingebung derselben läugnet — a. s.

III. Vom Glauben.

1) So einer sagt, die menschliche Vernunft sei so unabhängig, daß derselben von Gott nicht ein Glaube befohlen werden könne — a. s.

2) So einer sagt, der göttliche Glaube sei nicht unterschieden von der natürlichen Wissenschaft, welche die religiöse oder moralische Wahrheit zu ihrem Objekt habe, und es sei daher für diese (natürliche Wissenschaft) nicht erforderlich, daß eine geoffenbarte Wahrheit auf Grund der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werde — a. s.

3) So einer sagt, es sei unmöglich, daß eine göttliche Offenbarung durch äußere Zeichen glaublich gemacht werde, und daß daher nur durch die innere Erfahrung eines Jeden die Menschen zum Glauben geführt werden können — a. s.

4) So einer sagt, es könne kein Wunder geschehen, und es seien daher alle derartigen Erzählungen, auch die in der heil. Schrift enthaltenen, unter die Fabeln und Mythen zu verweisen; oder: die Wunder können niemals mit Sicherheit erkannt werden, und es werde durch sie der göttliche Ursprung der christlichen Religion nicht gehörig erwiesen — a. s.

5) So einer sagt, der Glaube, kraft dessen die Christen der evangelischen Predigt zustimmen, sei lediglich eine durch notwendige Beweisgründe der menschlichen Wissenschaft herbeigeführte Ueberzeugung; oder: nur zu dem lebendigen Glauben, welcher durch die Liebe wirkt, sei die Gnade Gottes nöthig — a. s.

6) So einer sagt, der Zustand der Gläubigen und Derjenigen, welche noch nicht zu dem einzig wahren Glauben gelangt sind, sei der gleiche, in der Art, daß katholische Gläubige ihren in der Unterweisung der Kirche bereits angenommenen Glauben unter Aufhebung der Zustimmung von Rechtswegen in Zweifel ziehen können, bis sie einen wissenschaftlichen Beweis der Glaubbarkeit und Wahrheit ihres Glaubens zu Stande gebracht hätten — a. s.

IV. Von Glauben und Vernunft.

1) So einer sagt, in der göttlichen Offenbarung seien keine wahren und eigentlichen Mysterien enthalten, sondern scheinliche Glau-

*) Um nicht zu wiederholten Rekriminationen Anlaß zu bieten, lassen wir diese für viele Ohren so empfindliche Formel unberührt. D. R. d. A. Ztg.

**) Die weil esliche der Hochw. Väter verlangt haben, daß bei Verwerfung der Irrthümer die verschiedenen Arten des Pantheismus bemerkt werden sollen, so wird nachfolgender Canon vorgeschlagen, welcher, im Fall das heil. Konzilium jenem Verlangen zustimmen sollte, hier einzuschalten wäre:

So einer sagt: Alle endlichen oder wenigstens geistigen Dinge seien Emanation aus der göttlichen Substanz; oder: Das göttliche Wesen werde durch Selbstentwicklung zu Allem; oder endlich: Gott sei ein universales oder unbegrenztes Wesen, welches sich selbstbestimmend die Gesamtheit der Dinge in Arten, Gattungen und Individuen auseinander treten lasse — a. s.

benachteiligen können durch eine richtig ausgebildete Vernunft aus natürlichen Prinzipien verstanden und erwiesen werden — a. s.

2) So Einer sagt, die menschlichen Disziplinen seien ohne jegliche Rücksicht auf übernatürliche Offenbarung zu handhaben, oder die Schlussfolgerungen dieser Disziplinen können, auch wenn sie im Widerspruch mit der katholischen Lehre stehen, von der Kirche nicht proskribiert werden — a. s.

3) So Einer sagt, es sei erlaubt, von der Kirche verdamnte Meinungen zu hegen oder zu lehren, wenn sie nur nicht als heftig verdammt seien — a. s.

4) So Einer sagt, es sei möglich, daß (den) von der Kirche gesetzten Dogmen übereinstimmend dem Fortschritt der Wissenschaft gemäß, ein anderer Sinn beigelegt werde als der, welchen die Kirche erkannt hat und erkennt — a. s.

Darum, in pflichtgemäßer Uebung Unseres höchsten Hirtenamtes, beschreiben wir alle Christgläubigen, und vor Allem deren Vorstände oder Lehrer, beim Herzen Jesu Christi, und beschließen kraft der Autorität eben dieses Gottes und Heilandes, daß sie für Entfernung besagter Irrthümer aus der hl. Kirche und für Verbreitung des reinsten Glaubenslichtes sich bemühen und bestreben. Sine malum es aber nicht genug ist, heftige Verleumdungen zu vermeiden, ohne zugleich auch diejenigen Irrthümer sorgfältig zu sichten, welche mehr oder weniger an jene sich annähern, — erinnern wie Alle an ihre Pflicht, die Konstitutionen und Dekrete zu halten, durch welche derartige verkehrte Meinungen, welche dort nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, von diesem hl. Stuhl getilgt und verboten worden sind.

* Rom, 1. Apr. Die „Civiltà cattolica“ veröffentlicht, offenbar mit Bezug auf die bevorstehende Diskussion über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, einen längeren Artikel, darin sie festzustellen sucht, der Papst bedürfe, um über ein Dogma zu entscheiden, nicht der moralischen Einhegung der Patres, sondern der einfachen Majorität.

Frankreich.

Paris, 2. Apr. (Köln. Z.) Im heutigen Ministerrathe, welcher unter dem Vorsitze des Kaisers stattfand, wurde über die Frage berathen, ob die neue Verfassung durch ein Plebiszit gutgeheissen werden solle. Der Kaiser, den Rouher in der letzten Zeit stark bearbeitete, sprach sich zu Gunsten desselben aus, und die Majorität der Minister, darunter auch Ollivier, schloß sich der Ansicht desselben an. Nächsten Montag soll dies im Gesetzgeb. Körper von den Ministern angekündigt werden. Auf die öffentliche Meinung machte dieser Entschluß keinen guten Eindruck. Abgesehen davon, daß dieselbe überhaupt gegen das Regime der Plebiszite, besonders bei so verwickelten Fragen wie die vorliegende, ist, sieht man die ganze Sache schon deshalb mit mißtrauischen Augen an, weil der Plan von Rouher ausgeht und von ihm nur ausgeheckt ist, um das jetzt bestehende wieder über den Haufen zu werfen. In der Versammlung des linken Zentrums im Grand Hotel sprachen sich die anwesenden Mitglieder fast alle gegen das System der Plebiszite aus. — Der Ministerrath hat sich entschlossen, Rom gegenüber nach dem Beispiele der anderen Mächte wieder eine zusehauende Haltung zu beobachten. Ollivier und der Kaiser haben Beide für die Zweckmäßigkeit der Rückkehr des Hrn. v. Banneville nach Rom gesprochen und man hat auf jeden Schritt beim Konzil verzichtet. — Das „Pays“ bringt einen herausfordernden Artikel gegen das Geschwäg über den Prinzen Peter: „Der Prinz ist noch nicht abgereist, wird nicht abreisen und kann nicht abreisen gegenüber solchen Einschüchterungsversuchen.“ Höchstens wird er laut dem „Pays“ „einige Tage früher als gewöhnlich aufs Land gehen.“

* Paris, 3. Apr. Der „Constitutionnel“ widerlegt die Gerüchte, daß die Regierung entschlossen sei, das Senatskonsult durch ein Plebiszit ratifizieren zu lassen, und daß unter den Mitgliedern des Kabinetts Zwistigkeiten herrschten. In Wahrheit sammelte sich die Regierung; sie hörte, prüfte und habe in dieser Beziehung noch durchaus keinen Beschluß gefaßt. Ueberdies wisse man nicht, was in dieser Sache die Ansichten des Senates sind, der zuerst berufen sei, sich über den Senatskonsult auszusprechen. Dabei spricht das genannte Blatt die Hoffnung aus, daß der Senat trotz der geringen Sympathie, welche höchst wahrscheinlich mancher Mitglieder für die neue Ordnung der Dinge hegen, dennoch genug aufgeklärten und uneigennütigen Patriotismus hegen werde, um der politischen Entwicklung des Landes keine Hindernisse in den Weg zu legen. Nach dem „Journ. des Deb.“ wurde gestern versichert, die Regierung habe sich alles Ernstes entschlossen, das die Verfassung des Kaiserreichs feststellende Senatskonsult unmittelbar nach der endgiltigen Annahme des Entwurfes von Seiten des Senats auf dem Plebiszitwege vom Volke sanktionieren zu lassen.

Der Marquis v. Lavalette geht heute wieder auf seinen Posten zurück. — Die Börse war gestern — man weiß nicht recht, warum — etwas flau. Rente 73.75^{1/2}, Cred. mob. 268.75, ital. Anl. 55.50.

Spanien.

* Madrid, 2. April. Diesen Abend während der Sitzung trat in den Saal der Cortes der republikanische Abgeordnete Suer Capdevilla. Sein Erscheinen machte bedeutendes Aufsehen. Auf das dringende Bitten seiner Freunde verließ Hr. Capdevilla jedoch endlich den Saal wieder. Man glaubt, er sei in dem Augenblicke, wo er den Palast der Gesetzgeb. Versammlung verließ, verhaftet worden. Hr. Suer Capdevilla befehligte bei dem jüngsten republikanischen Aufstandsversuche eine Bande in Catalonien. Von den Regierungstruppen geschlagen, flüchtete er nach Frankreich und ward nebst mehreren seiner Kollegen von den spanischen Gerichtshöfen zum Tode verurtheilt. In Frankreich ward er in verschiedenen Städten, namentlich Tours und Rennes, internirt. Dann gestattete man ihm, seiner Gesundheit wegen nach Nizza zu gehen. Von Nizza begab er sich nach Neapel, wo er dem Gegenkonzil anwohnte. Als er vor den Cortes erschien, wußte man gar nicht, daß er in Spanien war.)

Portugal.

* Lissabon, 1. Apr. Heute wurde der Landtag eröffnet. In seiner Thronrede sagte der König, es solle ein Bairskammer-Reform-Entwurf eingebracht werden, und das Ministerium werde sein Hauptaugenmerk auf die bedenkliche Lage der öffentlichen Finanzen richten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 2. Apr. 32. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Mohl.

(Bericht des Geh. Rathes Dr. Herrmann über den Entwurf, die Rechtsverhältnisse und Verwaltung der Stiftungen betr. (Schluß).)

Se. Erlaucht Graf zu Leiningen-Billigheim: Er habe das erste Mal nicht an der Verhandlung Theil nehmen können und finde sich daher in der Lage, nachträglich seine Anschauung über den Entwurf kund zu geben; derselbe widerspreche den Verheißungen des allerhöchsten Landesherren, der Gesetzgebung von 1860 und dem deutschen und außerdeutschen Rechte; er schließe sich daher dem Proteste gegen den Entwurf an, der auf dem Tische des anderen Hauses niedergelegt worden und von den sehr ehrenwerthen Abgeordneten Baumstark u. s. w. unterzeichnet gewesen.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Entwurf widerspreche weder den Verheißungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs noch der Gesetzgebung von 1860.

Ministerialpräsident Olfircher erklärt noch, er hätte auch, ohne daß der Antrag des Geh. Rath Dr. Bluntzschl gestellt worden wäre, dem Entwurf zugestimmt.

Hierauf wird der Antrag des Geh. Rath Dr. Bluntzschl und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit 13 gegen 7 Stimmen (Se. Erlaucht Graf zu Leiningen-Billigheim, Prälat Dr. Holtmann, Frhr. v. Bobmann, Graf v. Berkingen, Frhr. v. Gemmingen, Graf v. Helmstatt, Geh. Rath Dr. Herrmann) angenommen.

Ferner erstattet Frhr. v. Bobmann den Bericht über den Entwurf, den Bau einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau betr. Die Kommission beantragt Annahme des Entwurfs, worauf bei namentlicher Abstimmung das Gesetz einstimmig genehmigt ward.

Hierauf berichtet Artaria über eine Petition des landwirthschaftl. Vereins in Gengenbach um Aufhebung des Edikts von 1808 über die Geschlossenheit der Hofgüter. Die Kommission beantragt, da in der kurzen Zeit die Frage nicht habe eingehender untersucht werden können, zur Tagesordnung überzugehen, welchem Antrag beigetreten wird.

Endlich gibt der Präsident die Mittheilung des anderen Hauses bekannt, daß an den Beschlüssen der Ersten Kammer zu § 141 des Militär-Strafgesetzbuchs eine kleine Aenderung getroffen worden, wornach die Anwendung der Todesstrafe bei Aufruhr im Frieden nur unter erschwerten Umständen stattfinden solle.

Der Berichterstatter beantragt Namens der Kommission Annahme des Beschlusses der Zweiten Kammer, welchem Antrage stattgegeben wird.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen und nach einer geschäftlichen Mittheilung die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 2. Apr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Nach Wiederöffnung der Sitzung berichtet Abg. Eisenlohr über die Militär-Strafgerichtsordnung, bezw. die Aenderungen der Ersten Kammer bei § 50 und § 54 Abs. 2, und beantragt Zustimmung.

Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer konstatiert die Zustimmung der Regierung zu der von der Ersten Kammer beliebigen Fassung, und erklärt den ersten bestimmten Willen der Kriegsverwaltung, das Gesetz in seinem vollen und wahren Geiste in Leben und Blut überzuführen und von keinem im Geetze nicht gegebenen Mitteln Gebrauch zu machen.

Abg. Baumstark gegen die außerordentliche Befugniß, welche § 84 dem Gerichtsherrn einräumt. Er meint, wenn die Kammer auf ihrem ersten Beschlusse beharre, werde das Gesetz in der Ersten Kammer deshalb nicht scheitern.

Nach Annahme der beiden Paragraphen wird das Gesetz nach der nun beschlossenen Fassung einstimmig angenommen. Die Aenderung der Ersten Kammer an dem Geetze über das Ausenthaltungsrecht wird nur als Redaktionsänderung betrachtet und ohne Abstimmung erledigt.

Den Vorsitz übernimmt nun der erste Vizepräsident Kirsner. Am Ministerische: Präsident des Handelsministeriums v. Dusch.

Es folgt Berathung von Petitionen; zuerst einer Bitte der Gemeinden Stetten, Zell, Hitzingen und Thengen, betreffend das Veterinärwesen, bezw. die Abänderung oder Modifikation einiger Bestimmungen der Veterinärpolizei.

Es sprechen über diesen Gegenstand der Berichterstatter Fischer, die Abgg. Müller, Frank und Lichtenberger. Dem Kommissionsantrage entsprechend wird die Petition der Staatsregierung zur Kenntnissnahme überwiesen.

Gleiches geschieht ohne Diskussion mit der Petition der Gemeinde Wasser um Errichtung einer Haltestelle in Oberbachlingen, mit der Petition von Gemeindevertretern in Betreff des Baues und der Fortsetzung der Wutachthal-Bahn; mit der Bitte der Gewerbeschullehrer um neue gesetzliche Regelung des Gewerbeschulwesens (Berichterstatter Schmezer).

Abg. Weber berichtet über die Petition vieler Weinproduzenten um Schutz gegen künstliche Weinproduktion in ausländischer, das Unwesen beleuchtender Weise.

Abg. Roschitz gleichfalls eingehender über diese unredliche, unerlaubte und unmoralische Konkurrenz und die Sorge verschiedener Gesetzgebungen zu deren Abstellung.

Um 1 Uhr wird in der Berathung dieses Gegenstandes

abgebrochen und derselbe auf die nächste Sitzung (Montag 1/2 11 Uhr) vertagt.

† Karlsruhe, 4. Apr. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerische: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freydrick, v. Dusch und Olfircher, die Ministerialräthe v. Seyfried und Dr. Wagner.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einigen Mittheilungen aus der Ersten Kammer.

Die Tagesordnung wird mit Erstattung des dritten Berichts des Abg. Grimm über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und Verwaltung der Stiftungen betreffend, eingeleitet.

Der Berichterstatter empfiehlt Namens der Kommission die Annahme der von dem andern Hause beigefügten Uebergangsbestimmung, wonach die Regierung ermächtigt wird, binnen eines Jahres Armen- und Krankenstiftungen als kirchliche anzuerkennen, welche sich als solche bei näherer Prüfung ebenso wie die in § 3 Ziff. 4 genannten Stiftungen ausnahmsweise darstellen. Zwar habe die Kommission einige Bedenken gegen die Zulassung solcher weiterer Anerkennnisse gehabt, aber das hohe Interesse des Landes am Zustandekommen des Gesetzes und der Umstand, daß bei Nichtannahme des Gesetzes das hier auf ein Jahr beschränkte Recht der Regierung auf unbestimmte Zeit weiter dauern werde, habe die Kommission zur Empfehlung bewogen; zudem sei die Bestimmung beschränkt auf die jetzt schon in der Verwaltung der kirchlichen Organe stehenden, umfasse also nicht alle vom Kirchengemeinderath und von der Stiftungskommission verwalteten Stiftungen, sondern nur die unter der Oberaufsicht der höheren kirchlichen Behörden befindlichen; endlich habe ja die Bestimmung keinen zwingenden Charakter, sondern ermächtige bloß die Staatsregierung zu solchen Anerkennnissen, welche natürlich nicht nach Willkür, sondern mit der auch sonst vorhandenen Verantwortlichkeit unter Berücksichtigung aller tatsächlichen Verhältnisse gegeben oder verweigert werden können. Als formellen Punkt hebt Redner hervor, daß in der Uebergangsbestimmung nur die Analogie der vor Erlassung des Gesetzes von der Regierung anerkannten, nicht der anderen in § 3 Ziff. 4 genannten durch richterliches Urtheil als kirchlich erstrittenen in Betracht komme. Diese Uebergangsbestimmung biete endlich sogar einen gewissen Vortheil, indem sie klar und deutlich Regel und Ausnahme einander gegenüberstelle und indem sie zur möglichst baldigen Herstellung einer vollkommenen Rechtschaffenheit beitragen werde. Redner beantragt Namens der Kommission dem Gesetzentwurf in dieser Form zuzustimmen.

Es entspinnt sich keine Diskussion. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit allen gegen 4 Stimmen (v. Feder, v. Sulat, Kayser, Mühlhauer) angenommen.

Hierauf erstattet Abg. Kujel in Vertretung des Abg. Gerbel den Bericht über den zwischen Baden und Hessen für dessen südlich des Mains gelegene Gebietstheile am 31. März d. J. zu Darmstadt abgeschlossenen Staatsvertrag wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe. Der Vertrag entspreche im Großen und Ganzen dem mit dem Norddeutschen Bunde über den gleichen Gegenstand abgeschlossenen; die wenigen Abweichungen beruhen auf den besonderen Verhältnissen Hessens. — Auch mit Bayern und Württemberg seien Verhandlungen des Abschlusses solcher Verträge im Gange; natürlich könne zur Zeit das Haus noch keinen Beschluß fassen, wodurch dieselbe noch nicht existenten Verträge genehmigt würden. Doch schlage die Kommission vor, das Haus möge zu Protokoll erklären, daß es mit der Absicht der Großh. Regierung, gleichförmige Verträge mit Bayern und Württemberg abzuschließen, einverstanden sei.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Wenn die Erklärung durchgehe, so werde sich die Regierung für ermächtigt halten, solche Verträge mit Bayern und Württemberg abzuschließen und dieselben auch vor Beginn des nächsten Landtags in Vollzug zu setzen.

Der Jurisdiktionsvertrag wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt und dem weiteren Antrag der Kommission beigetreten.

Endlich wird mit der in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathung der Bitte vieler Weinproduzenten um Schutz gegenüber der Weinfabrikation fortgefahren.

Abg. Schuster: Die Klagen der Petitionen seien weniger gegen die Weinverbesserer als gegen diejenigen gerichtet, welche mit fast gar keinem Traubenfaß ein weinartiges Getränk fabrizieren. Gegen letztere Fabrikation könne nur dadurch Abhilfe geschafft werden, daß dieselbe mit einer hohen Strafe belegt werde.

Ministerialpräsident v. Dusch schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Berichterstatters an. Die Bitte der Weinproduzenten werde jedenfalls eingehender Prüfung unterworfen werden. Es seien verschiedene Gesichtspunkte hier ins Auge zu fassen; insbesondere sei auch durch Verbreitung besserer Kenntnisse in der Weinproduktion und durch regere Gestaltung des Verkehrs den von den Produzenten empfundenen Mängeln abzuwehren. Auch das Interesse der Konsumenten, welche ja bisher keine Klage erhoben haben, sei in Betracht zu ziehen. Die Weinverbesserung könne jedenfalls nicht verboten werden, einmal weil der Wertunterschied zwischen dem verbesserten und dem Naturwein nicht so groß wie etwa der zwischen ächten und nachgemachten Gold- und Silberwaaren; sodann weil die Grenze zwischen Fabrikation und Verbesserung sehr schwierig zu finden sei und sogar eine gewisse Verbesserung von den bedeutendsten Autoritäten angerathen werde. Bezüglich der Besteuerung werde man Ungleichheiten zu beseitigen suchen. Da die Produzenten wohl durch den jetzt vorhandenen Zustand der Flauheit im Weinhandel zu dieser Beschwerde bewogen worden seien, so werde ein Ausschöpfung des Handels am besten Abhilfe bringen.

Abg. v. Kotted hält diese Frage für eine sehr wichtige. Das Gallistren sei den Weinen nicht schädlich und beinträchtige die Produzenten nicht. Dagegen sei das wirkliche Fabriziren des Weins, wo nur wenig Traubenstoff die Grundlage des Weins bilde, eine ganz gefährliche Konkurrenz für die Produktion, indem der fabrizirte Wein billiger herzustellen sei, keine Abgaben darauf lasten und in der ersten Zeit nach der Bereitung nur sehr schwer vom wirklichen Wein unterschieden werde. Wenn nun auch die Beschaffung von Hilfsmitteln gegen diese Fabrikation nicht leicht sei, so müsse man deswegen nicht darauf verzichten, eine Lösung zu suchen. Er bitte daher, dem Kommissionsantrag beizustimmen, obwohl er empfehlende Ueberweisung gewünscht hätte.

Abg. Müller: Die Schwierigkeit sei, daß die Weinproduzenten selbst derartige Unterfälle treiben und dadurch die ganze Gemeinde, worin dies geschieht, in Mitleidenschaft bringen. Wer künstlichen Wein fabriziren wolle, möge ihn auch, wie das manche Häuser thun, als solchen verkaufen. Es gebe aber nur das eine Mittel, der Weinfabrikation zu steuern, wenn Einlage und Abgang aus den Kellern unter genaue Kontrolle gestellt würde; dies wäre aber noch ein größeres Uebel. Darum stimme er dem Kommissionsantrag zu.

Abg. Frey ist gegen alles Gallistren und Fabriziren des Weins; viel besser als durch solche Mittel werde durch Verbesserung der Weinkultur der Weinproduktion geholfen. Der gallisirte und fabrizirte Wein sei nicht so dauerhaft, beeinträchtige das Eigentum Anderer, führe Defraudation der Weinsteuer mit sich. In Rheinbayern verbiete ein Gesetz das Gallistren und habe doch schon bewirkt, daß das Gallistren des Weins die Ausnahme geworden. Im Uebrigen stimme er dem Kommissionsantrag zu.

Abg. Heydenreich: Die Interessen der Konsumenten und Produzenten stehen sich hier gegenüber; Jene erhalten durch die Fabrikation einen billigeren Wein, indem auch der Naturwein im Preise gedrückt werde; die Produzenten dagegen würden durch die Fabrikation ungemein geschädigt, nicht bloß in Baden, sondern auch anderswo, z. B. in der Moselgegend, Abhilfe sei dringend nötig.

Abg. Hoff spricht sich in längerem Vortrage gegen die Bitte der Petitionen aus; es sei kein Verbrechen, einen schlechten Wein durch künstliche Mittel zum besseren zu machen, der gute Wein werde nicht gallisirt; man solle keine solche abergläubische Verehrung von dem Naturwein haben.

Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnisknahme wird hierauf angenommen.

Hierauf berichtet Abg. Huffschild über eine Petition einer Anzahl von Gemeinden aus dem Bezirksamt Walsbühl und der Schweiz um Errichtung einer Haltestelle bei Albert-Hausen. Da die Kommission keine nähere Erhebung über diese Petition habe machen können, beantrage sie Ueberweisung zur Kenntnisknahme.

Abg. Baumstark befürwortet angelegentlich diese Petition.

Ministerialpräsident v. Dusch hat gegen die Ueberweisung zur Kenntnisknahme nichts zu erinnern; es werde genauere Prüfung der Sachlage stattfinden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Endlich berichtet Abg. Schupp über die Petition verschiedener Gemeinden des vordern Odenwaldes, um Herstellung einer Fahrstraße von Ziegelhausen nach Kleingemünd. Es sei nicht ganz klar, was für eine Art von Straße gebaut werden solle; ferner scheine für den größern Verkehr hinlänglich vorgezogen die Landstraße, die Eisenbahn auf dem andern Flußufer und den Flußweg; auch sei die Zeit, über Straßen zu beschließen, vorüber, und die früheren Instanzen nicht angegangen worden; die Kommission beantrage Uebertragung zur Tagesordnung.

Abg. Blum beantragt, auch diese Petition der Regierung zur Kenntnisknahme zu überweisen; es bestehe zur Zeit gar keine fahrbare Verbindung zwischen Ziegelhausen und Kleingemünd, außer wenn zweimal die Fähre überschritten werden, was nicht immer thunlich sei.

Abg. Frey: Ein dringendes Bedürfnis nach dieser Straße bestehe zur Zeit nicht mehr, weshalb er dem Antrag der Kommission nicht entgegengetreten wolle.

Abg. Baumstark unterstützt den Antrag des Abg. Blum. Ebenso Abg. Holzmann: Es handle sich hier um Unterstützung armer Gemeinden bei Anlegung eines Bismarckweges.

In gleicher Weise äußert sich Abg. Schmezer. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Schupp wird der Kommissionsantrag, unter Ablehnung des Antrags des Abg. Blum, angenommen.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 4. Apr. 33. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 5. April, Morgens 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Wahl eines ständigen Ausschusses. 3) Eventuell: Erstattung und Berathung des Kommissionsberichts über den zwischen Baden und Hessen für dessen südlich des Mains gelegenen Gebiets theile am 31. März d. J. zu Darmstadt abgeschlossenen Staatsvertrag.

Vermischte Nachrichten.

* Die Wagner'sche Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ wurde am 1. April zum ersten Mal in Berlin aufgeführt. Es ist schwer, zu bestimmen, welche Aufnahme sie gefunden hat; nur Das läßt sich sagen, daß sie von der zweiten Hälfte des 1. Aktes an fortwährend eben so lauten Widerspruch als Beifall gefunden hat, daß aber der Beifall schließlich vorzuwiegen schien, wie denn auch die Hauptdarsteller (Frau Wallinger und die H. Niemann, Eck, Basse, Friedl) wiederholt und schließlich auch Kapellmeister Sedert gerufen wurden. Die Opponenten begnügten sich mitunter nicht mit dem Zischen, sondern griffen auch zu den Mitteln des Hohnschlächters, Stampfens und Pfeifens. Der Lärm bei dem Schluß des 2. Aktes (Prü-

gung) war im Zuschauerraum fast größer, als auf der Bühne und auch in die Korridore und Foyers setzte sich der Meinungsstreit fort. Am meisten Beifall fanden das Lieb Walthers im 1. Akt, das Quintett, das günstiger aufgenommen wurde, als alles Andere — und eine Reihe von Stellen der Festszene am Schluß der Oper. Erst bei den Wiederholungen wird sich der Erfolg des Wertes feststellen. Das Haus war bis auf den letzten Raum besetzt. Tage lang vor der Aufführung war kein Billet mehr zu haben.

— Großgerau, 31. März. (Darmst. Z.) In den letzten Tagen haben wieder häufige Erdstöße, jedoch in geringer Stärke, stattgefunden; so am 23. um 10 1/2 Uhr Morgens, den 26. um 2 Uhr 45 Min., 4 Uhr 25 Min. und 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, den 30. 5 Uhr 55 Min. Mittags ein andauernder, auch in verschiedenen Orten der Umgegend verspürter Stoß, und endlich den 31. gegen 9 Uhr Morgens.

□ Aus Kurhessen, 3. April. Metropolitan Bilmars in Malsungen ist mit seinem Gesuche auf Zurückziehung der gegen ihn wegen Reden in Babelhausen auf dem Rathhause zuerkannten Strafe von 40 Thalern vom Kommissorium in Kassel abschlägig beschieden worden. Auch die verblendeten Bürger in Malsungen, die sich für Bilmars verwandt und die Strafe für ihn zu zahlen sich bereit erklärt hatten, haben keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Bei der bekannten Halsstarrigkeit Bilmars ist gar nicht daran zu denken, daß er freiwillig zahlen werde, und so steht denn wohl seine baldige Auspflanzung zu erwarten.

— Elberfeld, 2. April. Die heutige Generalversammlung der Vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft beschloß die Bezahlung einer Dividende von 40 Thlr. pro Aktie, mit hin von 20 Pro.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 4. Apr. Das Verordnungsblatt der Großherzoglichen Regierung Nr. 19 enthält u. A. eine Verfügung, die Errichtung einer Güterabfertigungsstelle am Karlsruher zu Hebelberg beir.

Karlsruhe, 4. Apr. Die von dem Komitee der badischen Bauk eröffnete Subskription findet so großen Anklang, daß die betreffende Summe bereits weit überzeichnet sein soll.

Karlsruhe, 4. April. Die heutige Nummer der „Bad. Korrespondenz“ enthält Aufsätze über die Entscheidung über das Gemeindegesetz und über das „Schicksal des Stützungsgesetzes.“

* Karlsruhe, 3. Apr. In der Landes-Gewerhalle ist gegenwärtig von der Möbelabrik G. Stövesand u. Komp. ein für Febr. d. v. Dypenheim in Köln bestimmtes Speisesaal-Mobiliar, bestehend aus Buffet, Tischen und Stühlen, ausgestellt, welches das allgemeine Interesse des Publikums, das heute massenhaft herandröndete, erregt. Wie wir hören, ist besagtes Mobiliar aus einer Konkurrenz hervorgegangen, an der sich die namhaftesten Möbelfabriken beteiligten und bei welcher die genannte hiesige Firma oblagte. Der Styl war vorgezeichnet durch die Architektur des Hauses, für das es bestimmt ist; es ist der modernen französische Renaissancestyl (Louis XVI.) und seine Bedingungen erstrecken sich bis in die kleinsten Verhältnisse von Form, Größe, Farbe, Stoff und Ornamentik. Es ist eine eben so gediegene als elegante Arbeit, bei der Alles, das Große wie das Kleine, das Ganze wie das Einzelne harmonisch zusammenstimmt. Mit besonderer Auszeichnung muß des vielen Schnitzwerks gedacht werden, das — zumal in den plastischen Haupttheilen — mit wahrhaft künstlerischer Hand geschaffen worden ist. Kurz, das Ganze ist ein wahres Prachtstück des moderneren Kunstgewerbes, welches der immer mehr aufblühenden und auch in weiten Kreisen Geltung findenden Firma, der es entstammt, zu besonderer Ehre gereicht.

— An Stelle des von Karlsruhe nach Mainz übersiedelnden ersten Vorstandes des Arbeiterbildungsvereins, Hrn. Schulze, hat Hr. Prof. Dr. Speemann diese Stelle, die er bereits früher bekleidete, wieder angenommen.

Pforzheim, 1. April. (N. B. L.-Z.) Der Erfolg der Goldarbeiter hat auch den Gehilfen der übrigen Gewerbe Muth gemacht, eine Verbesserung ihrer Lage zu erstreben. So, nachdem zuerst die Arbeiter verschiedener Metallgewerbe sich in Vereinen zusammengethan hatten, fangen nun auch die Zimmer- und Schreinerergesellen an sich zu regen und kürzere Arbeitszeit mit unverkürztem Lohn zu verlangen. Sie haben eine Eingabe an ihre Meister gemacht, auf welche sie heute eine Antwort erwarten. Von wohl noch größerer Bedeutung aber als diese Vorkommnisse ist die Gründung einer Produktivgesellschaft für die Arbeiter, welche dieser Tage durch den hiesigen „Beobachter“ die Eröffnung ihres Geschäftes dem Publikum bekannt gemacht haben.

* Pforzheim, 3. April. Vor zwei Tagen haben sich vier von hier und Wörzungen gebürtige Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren, nachdem sie sich eine ansehnliche Geldsumme zu verschaffen gewünscht hatten, heimlich von hier entfernt. Zwei davon sollen in Bismarck bereits ergriffen worden sein. — Vor wenigen Wochen verschwand auch ein hiesiger Handwerksmeister, Glaser Ammon, mit Hinterlassung von Frau und Kindern und einer ansehnlichen Schuldenlast. — Vorgesekern passirte ein Ertztrajug Föhrer, welche von einer Gesellschaft von Holzhändlern, die bedeutende Waldkäufe in Galizien gemacht haben, im Kinzig- und Murgthale angeworben wurden, mit Frau und Kind unsere Stadt. Der Auswandererzug hatte auch aus den benachbarten württembergischen Schwarzwalddörfern ansehnliche Verstärkung erhalten.

Heidelberg, 31. März. (N. B. L.-Z.) Wie man vernimmt, wird die Bahnstrecke von Schwetzingen gegen Speyer zu demnächst abgesteckt und dann hoffentlich auch bald mit dem Bau begonnen werden. Die Kosten dieser Strecke belaufen sich auf etwa 340,000 fl., unter welchen jedoch selbstverständlich die Kosten für den Brückenbau, bezw. Brückenumbau nicht imbegriffen sind.

Heidelberg, 1. Apr. (B. L.-Z.) In der hiesigen Schöffengerichtssitzung am 30. v. M. kam der schon in diesen Blättern berichtete Fall vor, in welchem auf dem hiesigen Bahnhofe eine Reisende bestohlen und das Gestohlene durch die Diebin, Elisabeth Schütz aus Darmstadt, in deren Chignon versteckt wurde. Es lag ein Gestandniß der Reisenden auch zu Darmstadt nach eingeholtem Zeugniszeugniß sehr übel beleumundeten Person vor, und wurde dieselbe zu 4 Wochen Amtsgefängniß verurtheilt.

X aus der Saar, 2. April. Der allgemeine Gesundheitszustand im verfloffenen Winter ließ da und dort Manches zu

wünschen übrig. Die Masern haben besonders in Donaueschingen sehr stark geherrschet und zeigen sich neuerdings unter den Kindern wieder. In Geislingen sind gegenwärtig von etwa 40 Kindern einer Schulabtheilung nur 3 gesund, die andern liegen an den Masern krank. In Ober- und Unterbalzingen und andern Orten trat die Diphtheritis sehr stark auf. Dagegen blieb Billingen mit derartigen epidemischen Erscheinungen fast ganz verschont, einige leichte Matternfälle ausgenommen.

Kehl, 1. Apr. (R. G.) Heute Morgen 7 1/2 Uhr gingen mit einem Sonderzuge etwa 100 Arbeiter, mit und ohne Familie, von hier und Umgegend nach Galizien ab, um die dortigen Wälder lichten und das Land bebauen zu helfen. Die ihnen in Aussicht gestellten günstigen Erwerbsverhältnisse veranlaßten Manche, Haus und Hof zu verkaufen, um ihren bisherigen Zustand mit einem gebesserten besseren zu vertauschen. Mögen sie sich nicht getäuscht finden!

Konstanz, 2. April. (Konst. Btg.) Die hiesige Droschkengesellschaft hat für das verfloffene Jahr 4 Pro. Dividenden vertheilt. — Der Sänfte, des übrigens in den letzten Wochen sehr selten sichtbar wurde, liegt voll Schnee. Trotdem ist der See bei der herrschenden Kälte wieder um 2 Zoll gesunken. Gekern brach endlich ein starker Nordost durch und wehte das Gewölke, welches seit Wochen die Sonnenstrahlen abhielt, fort, so daß wir uns heute einmal wieder am Anblick des klaren Himmels und am Sonnenschein erfreuen können. Man erinnert sich vielfach an das Jahr 1865, wo man auch wie mit einem Schlage vom Winter in den Frühling versetzt wurde.

* Karlsruhe, 3. Apr. Vorigen Mittwoch hat das 6. und letzte Droscherkonzert der Winteraison stattgefunden. Als Solist glänzte in demselben Hr. Konzertmeister Singer aus Stuttgart. Derselbe gehört zu den namhaftesten deutschen Violinvirtuosen, der sich auch im Ausland — im letzten Winter trat er u. A. mit großem Erfolg in Holland auf — einen bedeutenden Namen gemacht hat. Was ihn auszeichnet, ist Vollendung in allen erdenklichen Klängen der Applikatur, glückenreiner, edler, weicher Ton, höchste Korrektheit auch bei äußerster Rapidität der Tonfolge, warme, süße cantilene und ungemene Klarheit in dem Auseinanderlegen der Tongebenen. Unvergleichlich schön trug Hr. Singer ein Mendelssohn'sches Konzert vor; dergleichen ein Konzertstück von Paganini, doch herrscht bei dieser Komposition das rein virtuose Interesse vor. Begreiflicher Weise wurde der treffliche Geigenmeister mit Beifall überschüttet. Hr. Ferencz erkreuzte das Auditorium durch den wohlgeleiteten Vortrag der Morsgrentraubendeweise Walther's aus den „Meistersingern“ von R. Wagner. Das Droscher führte mit der bei ihm gewohnten Thätigkeit die Ouvertüre zu „Struensee“ von Meyerbeer und die heroische Symphonie von Beethoven aus. Den Dirigentenstab führte Hr. Hofkapellmeister Kalliwoda.

Noch fügen wir schließlich bei, daß Hr. Hofmusikus Spieß im 5. Konzert ein von ihm komponirtes Konzertstück für die Violine (mit Droscherbegleitung) vortrug. Es ist ein interessantes Tonstück, tüchtig in der Erfindung, solid in der Ausführung und voll anziehender Einzelheit. Hr. Spieß brachte seine Schöpfung zu vollkommener Geltung.

w. Mannheim, 31. März. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, Roggen und Hafer sehr. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpf. 11 fl. 30 — 45 fr., ungar. 12 fl. 30 fr. bis 13 fl., fränkischer 11 fl. 45 fr., norddeutscher 11 fl. 54 fr. — Roggen, eff. 8 fl. 40 — 45 fr. — Gerste, eff. hies. Gegend, 9 fl. 15 fr., fränkische — fl. — fr., württembergische und badische 8 fl. 30 — 40 fr., Pfälzer I. 9 fl. 20 — 24 fr. — Hafer, eff. 100 Zollpfund 8 fl. bis 8 fl. 15 fr. — Kernen, effektiv 200 Zollpfund 11 fl. 12 fr. — Delsamen, deutscher Rohkops 23 fl. 45 fr. bis 24 fl. — Wollen 11 fl. bis 12 fl. — Widen 9 fl. bis 10 fl. — Kleesamen deutscher I. 28 fl. bis 29 fl., II. 24 fl. bis 26 fl., Luzerner 24 fl. 30 fr. bis 26 fl., Gsparrette 9 fl. bis 9 fl. 30 fr.

Leinöl behauptet; Rüböl höher; Petroleum still. Del: (mit Faß) 100 Zollpfund Leinöl, effektiv Zuland, in Parthien 2 fl. 15 fr. G., faßweise 21 fl. 15 fr. G. — Rüböl, effektiv Zuland, faßweise 27 fl. 30 fr. G., in Parthien 26 fl. 30 fr. bis 27 fl. G. — Wehl: 100 Zollpf. Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 fr. bis 10 fl. 45 fr. G., Nr. 1 8 fl. 30 bis 10 fl. — fr., Nr. 2 7 fl. 30 fr. bis 9 fl. — fr., Nr. 3 6 fl. 30 fr. bis 7 fl. 30 K., Nr. 4 5 fl. 30 fr. G. — Roggenmehl, Nr. 0 6 fl. 40 fr. G., Nr. 1 6 fl. 15 fr. G. — Branntwein, effektiv (50% n. Fr.) transit (150 Litres) 19 fl. G. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 14 fl. 45 fr. bis 15 fl. G.

Frankfurt, 4. Apr., Nachm. Deherr. Kreditaktien 269 1/2, Staatsbahn-Aktien 376 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 79, Amerikaner 95 1/2, Gold —.

* Washington, 1. April. Stand der Staatsschuld: 2650 1/2 Millionen Dollars, Abnahme 5 1/2 Mill. Doll. seit letzter Aufstellung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Abänderung der Abonnementsnummern.

Dienstag 5. Apr. 2. Quartal. 31. Abonnementsvorstellung. Die Waife von Lowood, Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 6. Apr. Die Nibelungen, ein deutsches Trauerspiel in 2 Abtheilungen und 6 Akten von Friedrich Hebbel.

Die Gartenlaube bringt in ihrer Nummer 14 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Wtrch. (Fortsetzung.) — Im Banne der Engelsburg. Ill. von — in Rom. Mit Illustration: Das Fest der Lämmerweide in Rom. Nach der Natur aufgenommen von Julius Zurr in Rom. — Ein Gemälde. Von J. G. Lobe. — Aus dem Schulbuch Louis Bonaparte's. Die Teufelsinsel. Von G. Rasch. — Ein Begräbniß im Walde. Von Brehm. Mit Abbildung. Originalzeichnung von Emil Schmidt. — Blätter und Blüthen: Eine Volkssage in London. — Die Beethovenfeier. — Noch einmal der schwarze Herzog. — Eine Dampfmaschine in Miniatur. — Die Ausnützung der Transportmittel auf den Eisenbahnen. — Hr. Gersäcker. — In dieser Stunde. Gedicht von Robert Prus.

N.290. Schöna u. Entfernten
Freunden und Bekannten widmen wir
die Traueranzeige, daß unser lieber
Schwiegerpater, der pens. Oberamtmann
H. H. heute Nacht im beinahe vollendeten acht-
zigsten Lebensjahre nach mehrtägigem Leiden
sanft entschlafen ist.
Schöna u., den 2. April 1870.
J. M. Thoma.
J. Locherer.

N.196. Gengenbach. Dienstanerbieten.

Für das hiesige Spital soll ein Spital-
meister angestellt werden, welchem die Ver-
sorgung und Verpflegung der Pfründner
und Kranken gegen angemessene Ver-
gütung übertragen werden soll.
Der Spitalmeister erhält überdies:

- a) freie Wohnung im Spitalgebäude,
- b) unentgeltliche Benutzung von:
 - 1) ca. 1/2 Morgen Ackerfeld,
 - 2) 1/2 Morgen Wiesen,
 - 3) einem großen Garten,
 - 4) zwei Hausen Heben,
- c) einem fixen Gehalt von 200 fl. jährlich
und ist ihm Gelegenheit geboten, Defor-
mation zu treiben.

Dagegen soll er bis zum Ablauf in einen,
Abtrug vortheilhafter, Pachtvertrag ein-
treten, die Lebensmittelvorräthe käuflich über-
nehmen, mit Ausnahme des schon vorhandenen
Fahrradinventars alle Bedürfnisse anschaffen
und eine Kaution von 1000 fl. stellen.

Berühmte Bewerber katholischer Kon-
fession haben sich innerhalb 14 Tagen
bei der Stiftungskommission, bei welcher auch
die näheren Bedingungen einzusehen werden
können, zu melden unter Vorlage ihrer Zeug-
nisse über ihre bisherige Beschäftigung und
guten Renumd.

Schließlich wird noch bemerkt, daß solche
Bewerber bevorzugt werden, welche als Kran-
kenwärter bereits angestellt waren und darüber
gute Zeugnisse besitzen.
Gengenbach, den 30. März 1870.
Aus Auftrag der Kathol. Stiftungskommission.
Kaiser.

N.200. Heidelberg. Erledigte Stelle.

Wir bedürfen auf unsere Gemeinderatskanzlei einen
tüchtigen Schreiber, welcher neben der nötigen Ge-
schäftsgewandtheit im Aktuarialfache auch Kenntnisse
im Rechnungs- und Registraturwesen besitzt und als-
bald eintreten könnte. Als Gehalt werden vorerst
800—1000 fl. in Aussicht gestellt.

Bewerber wollen unter Anschlag von Zeugnissen
innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche einreichen und
werden solche aus dem Stande der Aktuar- oder Revi-
denten besondere Berücksichtigung finden.
Heidelberg, den 1. April 1870.
Der Gemeinderath.
Krausmann. Hofmeister.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 2 bis 4 Stunden vollständig, schmerz-
los und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Blaschke**
und **Flechten** und zwar brieflich. **Boigt, Arzt zu**
Kroppenfeld (Preußen). R.916.

N.276. Mannheim. 2 Kellner,

gewandt und mit guten Zeugnissen versehen, gesucht.
R. B. B. B.
zum Goldenen Stern in Mannheim.

N.274. Kurlwangen. Belehrungsge such.

In unserm Strohanufaktur- und gemischten Wa-
renge schäft kann ein mit den nötigen Vorkenntnissen
versehener braver junger Mann sogleich in die Lehre
treten.
Kurlwangen. **Jos. Daffner Söhne.**

N.232. Empfehlung.

N.232. Ein zuverlässiger Mann beehrt
sich im Reiten, sowie auch im Remontieren oder
Pferde einfahren hiermit anzugeben.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant

empfehl
ganz frische Schellfische, Kabeljau, franz. Soles,
ger. Rheinlachs, ächt russ. Kaviar und frischen Nürn-
berger Dosenmaifalat offen, sowie in Fässchen von
ungefähr 30 und 18 Pfund. R.233.



N.255. Karlsruhe.
Mähmaschinen
der bewährtesten Systeme
empfehl unter Garantie
und Zahlungserleichterung.
L. Spies,
Friedrichsplatz 8.
Wiederverkäufer ho-
hen Rabatts. R.234.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant

empfehl
feinen — **Strachino di Milano** — **Fromage**
de Neuchâtel (Boudons), **de Bril**, **de Roc-**
quesfort, **Münsterkäse** mit und ohne Rümmer, **holl.**
Cammer, alten **Parmesan**, grünen **Kräuter**, feinsten
Comentaler, besten **Bimburger**, **Rahm** und **Roma-**
dois-Käse. R.234.

N.305. In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg sind erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:

Pögg, W., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höherer
Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Siebente, vielfach verbesserte Auflage.
8° (VIII u. 420 S.) 1 fl. 18 fr.; geb. in Halbleinwand: 1 fl. 30 fr.

Das Erscheinen einer neuen Auflage gibt uns Veranlassung, dieses längst als eins der besten anerkannte
Lehrbuch auch in unserer Zeitschrift zu erwähnen. Unbekannt mit den Ansprüchen der Schule können wir über
die praktische Brauchbarkeit des Buches den vielen günstigen und ehrenvollen Zeugnissen Nichts hinzufügen, da-
gegen dürfen wir unsere Anerkennung ausdrücken in Bezug auf den durchaus wissenschaftlichen Geist, mit dem
die vergleichende Methode, die Ritter'sche Lehre, überall durchgeführt, das Bedeutsame aus der Masse der Er-
scheinungen hervorgehoben, der Gedächtnisstrom durch anschauliche Charakteristika erlebte und stets auf den Zu-
sammenhang der natürlichen Beschaffenheit mit der Kulturentwicklung hingewiesen ist, und unsere Freude über
die äusserst fleißige Benutzung der neuesten Forschung. (Petermann's Mittheilungen.)

Pögg, W., Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die
unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Fünfte, vielfach verbesserte
Ausgabe. 8° (VIII u. 174 S.) 36 fr.; geb. in Halbleinwand: 45 fr.

J. S. Geriter (die Geographie der Gegenwart vom Standpunkte der Wissenschaft, der Schule und des
Lebens, Wien 1869) sagt:
„Das Büchlein ist methodisch in zwei Stufen angelegt und enthält in seiner schulgängigen Durch-
führung noch manche gegebene Schulweisheit. Die rechte Mitte zwischen schulmeisterlicher Breite und zu gedrun-
genen Kürze einhaltend, ist die Sprache marig, in wenig Worten viel sagend und doch klar und angenehm.
Bögg's Leitfaden ist bereits in 5 Sprachen übersetzt, und eignet sich für die Secundar- und Realschulen und
Progymnasien, indem er den Bedürfnissen eines solchen Schulbuchs durchaus entspricht.“

N.144. Frankfurt am Main. Das in nächster Nähe der Bahnhöfe am Gallusthor gelegene

GRAND HOTEL DU NORD

und Café Restaurant

mit 130 Zimmern zu verschiedenen Preisen, reingehaltene Weine und vorzügliche Küche, empfiehlt
dem geehrten reisenden Publikum unter Versicherung reeller und prompter Bedienung.
Der Besitzer: **Max Grosse.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin,
1871: Zeugnisstr. 45. — Bereits über Hundert geheilt. R.149.

Associé-Gesuch.

N.184. Ein verheirateter junger Kaufmann, der
franz. Sprache mächtig, im Kolonialwaarenfach,
Früchte- und Tabakgeschäfte befasst, und ein großes
Vollgeschäft befündet, wünscht, Familienverhältnissen
wegen, seinen Wohnsitz in Karlsruhe zu nehmen,
und sucht in ein dortiges, solides, großes Geschäft
als Associé einzutreten.
Sofortige Einlage ca. 15,000 fl., später mehr, und
sich demselben vermöge seiner Verhältnisse anneh-
bare Kredite zu Gebot.
Ges. Anträge wolle man unter Chiffre B. K. No. 12
posto restante Mannheim senden.

Badhaus-Verkauf.

Ein fast neues Badhaus mit 3 Cabine's und voll-
ständigem Balken-Untergeschoss, ist billig zu verkaufen.
Nach Ueberkommen wird dasselbe franco zugestellt.
Zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes. R.186.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant

empfehl
1870r Vieh, Regenröcher und Emier, sowie na-
türliches und künstliches Seltzer, Friedrichsbräu
und Sodawasser. R.235.

N.968. Kaufmann. Dampf-Säge.

Der unterzeichnete Liquidator der Baumzettelmasse
Gr. Roy in Kaufanne wird Preisofferten entgegen-
nehmen für das dieser Masse angehörende Hüttenwerk
auf der place Chaudron in Kaufanne, welches je nach
Uebereinkunft zum Verkauf gebracht wird.
Der Unterzeichnete wird jede nur wünschbare Aus-
kunft erteilen.
Kaufanne, den 18. März 1870.

(H1092X.) Pignatari, gérant d'affaires.

N.113. Pforzheim. Ladenlokalität mit Wohnung

zu vermieten.
Wegen vorgerückten Alters des Eigentümers ist ein
sehr rentables Geschäft in einer der frequentesten
Straßen hiesiger Stadt mit großer Ladenlokalität und
Wohnung nach Bequemlichkeit in der Nähe an einen
tüchtigen Kaufmann, welcher über mindestens 5000 fl.
disponieren oder Sicherheit leisten kann, unter anneh-
baren Bedingungen durch den Unterzeichneten auf län-
gere oder kürzere Zeit zu vermieten.
Deshalbige frankirte schriftliche Offerte nimmt ent-
gegen und ist bereit, jede gewünschte Auskunft zu er-
theilen.

Joseph Griefel, Kommissionsrath in Pforzheim.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant

empfehl
ganz frische ächte **Veroneser Salami**, ächte **Yvoner**
Würste, frische feine **Göttinger**, **Braunschweiger Ger-**
velat und **Frankfurter Brat**- und **Leberwürste**, eben-
so frische ächte westph. **Schinken.** R.308.

Zu verkaufen.

N.301. Es sich ein Paar Wagen-
pferde, frohm und gut eingetriben, 6- und
7-jährig, zu verkaufen. Wagen und Geschirr kann
gleichfalls abgegeben werden. Zu erfragen bei der Ex-
pedition dieses Blattes.

N.272. Stuttgart. Pferdeverkauf aus dem

K. Privatgestüt.
Mittwoch den 27. April, Vormittags
1/2 10 Uhr, kommen 26 Stück überzähige und aus-
gemusterte Pferde im Marstallreichthum zur öffentlichen
Versteigerung, darunter 10 vierjährige arabische Voll-
blutpferde, 7 vierjährige und ältere arab. Stuten,
5 vier- und fünfjährige Halbblutpferde, meist fehler-
frei. Verkaufsstellen sind vom 6. April an bei der
K. Gestüt-Direktion und dem K. Hofmetallamt
Stuttgart zu haben.
Den 31. März 1870.
Verwaltung der K. Privatgestüte.

N.192. Breisach. Schmiedemeister

Peter Schott von Kirchlimberg beabsichtigt, mit
seiner Ehefrau Vertha, geborene Schill, und seinem
Sohne Bins Schott nach Amerika auszuwandern,
und werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre etwaigen
Ansprüche
innerhalb 8 Tagen
gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen.
Breisach, den 1. April 1870.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schindler.

N.191. N.2491. St. Blasien. Der ledige,
17 Jahre alte Jakob Leber von Bierholz will nach
Nordamerika auswandern. Dies wird zur Kenntlich-
machung einmaler Gläubiger mit dem Ansuchen veröffent-
licht, daß der Reisepaß in acht Tagen angefordert wird.
St. Blasien, den 30. März 1870.
Groß. bad. Bezirksamt.
Weiß.

N.230. Nr. 3613. Billing. Aushebung.

Die Aushebung für 1870 betr.
Die Bezirkslisten der Jahrgänge 1868, 1869 und
1870 sind vom 8. d. M. an auf der diesseitigen An-
stalts während acht Tagen zur Einsicht der Betheilig-
ten aufgelegt.
Etwasige Einsprachen sind während dieser Zeit schrift-
lich oder mündlich im Protokoll darüber geltend zu
machen.
Billingen, den 1. April 1870.
Groß. bad. Bezirksamt.
Baader.

N.296. Karlsruhe. Das Groß. badische 4% Eisen-

bahn-Prämien-Anleihe vom
Jahre 1867 betr.
Bei der heute stattgehabten Serienziehung des oben
genannten Anlehens sind nachstehende Nummern her-
ausgekommen, welche an der planmäßig am 1. Juni
d. J. stattfindenden K. Prämien-Ziehung Theil nehmen:
Serie-Nr. 159, 588, 604, 1076, 2108, 2177, 2186,
2313.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntlich ge-
bracht.
Karlsruhe, den 1. April 1870.
Groß. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Selm. Reim.

N.295. Karlsruhe. Fuhren-Vergebung.

Wegen Verlegung des Groß. Militär-Polzhofes
wird der Transport von hiesigem
8000 Zentner Steinkohlen,
120 Klafter Brennholz,
800 Malter Eyren,
einer großen Anzahl Bettstellen,
sowie verschiedener sonstiger Geräthlichkeiten
auf den 1. g. Laboratoriumsplatz nachwendig. Die
Vergabung dieser Fuhren geschieht im Commissionsweg,
und zwar am
Donnerstag den 7. dieses, Vormittags 10 Uhr, im
Polzhof, bis wohin versiegelte Angebote auf der
Kanzlei der diesseitigen Verwaltung abzugeben und die
Bedingungen einzusehen sind.
Eine Besichtigung der Vorräthe kann Dienstag
den 5., Morgens von 8—10 Uhr, und
Mittags von 2—4 Uhr,
sowie Mittwoch den 6., Morgens von 10—
12 Uhr,
stattfinden.
Karlsruhe, den 2. April 1870.
Groß. Garnisons-Verwaltung.

N.270. Nr. 753. Heidelberg. Vergabung von Hochbauarbeiten.

Die Herstellung eines Gebäudes für Wohnhäuser auf
dem Bahnhofe zu Königshofen, veranschlagt zu 7664 fl.,
soll im Commissionswege in Afford vergeben werden.
Pläne, Veranschlag sowie Affordbedingungen liegen
auf dem Hochbauamt zu Lauda zur Einsicht auf.
Die Angebote sind auf die einzelnen Arbeiten nach
Prozenten der Veranschlagsummen zu stellen und
frühestens
bis Montag den 11. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,
mit genauer Bezeichnung der Arbeiten auf dem Auf-
schreiben, versiegelt und portofrei auf dem Hochbau-
amt zu Lauda einzureichen, zu welcher Zeit auch
die Commissions-Eröffnung stattfinden wird.
Heidelberg, den 1. April 1870.
Groß. Eisenbahnhochbau-Inspektion.
Rad. Beneda.

N.229. Nr. 505. Bruchsal. Holzverstei-

gerung.) Aus den Domänenabgaben diesseitigen
Forstbezirks werden mit Vorfrist bis Martini d. J.
nachberechnete Holzformente versteigert, als
Freitag den 8. April d. J.
in l. 1 im großen Schlag, im Dörsenfall und in l. 5
und 10 auf dem Sandbachschichtweg:
ein ganz schöner, harter Eichenstamm, 1 1/2 Klafter
eichenes Buchholz, 1/2 Kl. 8 Fuß langes Hornholz,
10 1/2 Kl. buchenes und eichenes, 10 Kl. eichenes, 13 1/2
Kl. eichenes und gemischtes Scheitholz, 2 1/2 Kl. bu-
chenes, 4 Kl. eichenes und gemischtes Prügelholz, 11 1/2 Kl.
gemischtes Stockholz, 4325 Stück buchene und ge-
mischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Forster Heu-
weg an der Pfanzschule.
Bruchsal, den 1. April 1870.
Groß. bad. Bezirksforstlei.
F. v. Girardi.

N.282. Wolschach. Zurücknahme einer Liegenschafts-

Steigerungs-Ankündigung.
Die in der Gantsch gegen Severin
Armbruster zum Dörsenbach
auf Mittwoch den 6. April l. J. angekündigte Lieg-
schafts-Steigerungs-Ankündigung, wie solche in Nr. 61
dieses Blattes ersichtlich, wird in Folge gantlicher-
licher Verfügung zurückgenommen.
Wolschach, den 3. April 1870.
Der Vollstreckungsbeamte:
Latner.

N.291. Konstanz. (Erledigte Gehilfen-)

stelle.) Unsere erste Gehilfenstelle ist erledigt und
sollte bald möglichst wieder besetzt werden. Verech-
tigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse
melden.
Konstanz, den 2. April 1870.
Groß. bad. Oberrechneramt.
Blätt.

N.269. Fullendorf. (Erledigte Aktuar-)

stelle.) Die Aktuarstelle bei dem unterzeichneten
Bezirksamt, womit die Besorgung der Registratur und
des Sportelwesens verbunden ist, soll sofort, oder bin-
nen eines Vierteljahres neu besetzt werden. Der Gehalt
beträgt mit Einschluß der Sportelantennen 520 fl.
Fullendorf, den 1. April 1870.
Groß. bad. Bezirksamt.
Wintner.